
Spezifischer Teil des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in unserer Kirchengemeinde.

Grundsätzlich gilt: Wird aus guten, nachvollziehbaren Gründen von einer Regel abgewichen, bedarf es einer hohen Transparenz gegenüber der Leitung und den beteiligten Personen.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- Mein Umgang mit Nähe und Distanz ist sorgsam und dem jeweiligen Auftrag entsprechend und angemessen.
- Ich respektiere individuelle Grenzempfindungen, verbale und nonverbale Grenzsetzungen.
- Auch mit meinen eigenen Grenzen und denen der Kolleginnen und Kollegen gehe ich achtsam um.
- Ich verzichte auf Mutproben oder grenzverletzende Rituale und achte darauf, dass niemandem Angst gemacht wird.
- Private Beziehungen und Freundschaften finden auf Augenhöhe statt. Zu anvertrauten Personen ist dies in der Regel nicht gegeben. Ich reflektiere meine Beziehungen zu den mir anvertrauten Personen.
- Ich nutze - soweit möglich - dienstliche Accounts und Kommunikationswege, keine privaten Kontaktdaten.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt ist ein Teil der menschlichen, auch pädagogischen und pastoralen Begegnung. Ich gestalte diese Berührungen passend zum jeweiligen Rahmen und respektiere persönliche Grenzen.
- Mir ist bewusst, dass unerwünschte Berührungen/körperliche Annäherung nicht erlaubt sind.
- Wenn ich mir unsicher bin, ob eine Berührung angemessen und erwünscht ist, frage ich vorher nach dem Einverständnis. Dies gilt auch bei Ritualen mit Körperkontakt. Ich beachte persönliche Grenzen, beispielsweise auch beim Begrüßen und Verabschieden.
- Ich setze bewusst Grenzen, wenn anvertraute Personen körperliche Nähe wünschen, die nicht der pädagogischen oder pastoralen Beziehung entspricht.
- Die Teilnahme an Spielen und Übungen mit Körperkontakt, Vertrauensübungen und Ähnliches ist immer freiwillig und setzt - in besonderen Situationen - die erklärte Zustimmung der anvertrauten Personen voraus.

3. Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Ich achte das Recht aller, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, bloßgestellt oder verletzt.
- Ich überrede niemanden und setze niemanden unter Druck, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.
- Ich wähle meine Worte sorgfältig.
- Ich verwende keine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“) und unterlasse abfällige Bemerkungen und Gesten.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.
- Das Sprachniveau und die persönliche Anrede passe ich an die anvertrauten Personen an, achte dabei auf deren Grenzen, aber auch auf meine Rolle.
- Meine Kleidung wähle ich so, dass sie der Tätigkeit angemessen ist und achte dabei auch auf die persönlichen, insbesondere intimen Grenzen anderer Personen.

4. Beachtung der Intimsphäre

- Ich achte auf eine grenzachtende Umsetzung hinsichtlich der Intimsphäre und eine entsprechende Infrastruktur (z.B. Duschen, WC, Umkleiden).
- Räume der Intimsphäre benutze ich immer - räumlich oder zeitlich - getrennt von den mir anvertrauten Personen.

- Ich trete nie ohne fachlichen Grund (z.B. Hilfestellung, Aufsichtspflicht) in die Räume der Intimsphäre. Ich klopfe vor dem Eintreten, kündige mich verbal an und trete erst dann ein.
- Bei Besuchs- oder Pflegediensten, insbesondere bei kranken und älteren Personen, ist eine besondere Aufmerksamkeit auf die Wahrung der Intimsphäre nötig. Ich setze mich beispielsweise nur auf ausdrücklichen Wunsch auf die Bettkante einer bettlägerigen Person.
- Grundsätzlich frage ich bei körperlichen Berührungen nach der Zustimmung der anvertrauten Person und begleite diese mit Worten. Ich achte auf den Willen der anvertrauten Person, der mir auch nonverbal gezeigt wird.

5. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- Geschenke sind unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, sofern es einen begründeten Anlass gibt, sie gleichwertig sind und - gemäß den Vorgaben der Kirchengemeinde - nicht über das übliche Maß hinausgehen.
- Exklusive Geschenke und Vergünstigungen, die nur ausgewählten Personen zuteilwerden, können emotionale Abhängigkeit fördern. Daher ist es wichtig, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ist die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken in Angeboten der Kirchengemeinde erlaubt, trage ich Sorge dafür, dass diese - auch von den anvertrauten Personen - verantwortungsvoll, grenzachtend, ohne Gewalt und nach den vorgegebenen Regeln genutzt werden.
- Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der anvertrauten Personen sowie ggf. deren Personensorgeberechtigten. Die Persönlichkeitsrechte und die Wahrung der Intimsphäre beachte ich dabei ganz besonders.
- Ich respektiere, wenn anvertraute Personen nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten.
- Die Weitergabe von persönlichen Telefonnummern, Emailadressen oder Privatadressen ist verantwortungsvoll zu gestalten und soweit möglich zu vermeiden. Insbesondere bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Anwendung und Wirkung von Disziplinierungsmaßnahmen ist gut zu reflektieren. Falls entsprechende Reaktionen erforderlich sein sollten, ist darauf zu achten, dass diese in einem sachlichen und zeitlichen Bezug zur beanstandeten Handlung stehen.
- Ich gestalte die Maßnahmen angemessen, pädagogisch sinnvoll und nachvollziehbar.
- Ich wende keine körperliche, verbale oder psychische Gewalt an.
- Ich greife aktiv zum Schutz von anvertrauten Personen ein, wenn ich sehe, dass eine Disziplinierungsmaßnahme nicht angemessen ist.
- Beim Umgang mit unerwünschtem Verhalten von anvertrauten Personen ist deren Würde unter allen Umständen zu wahren. Ich nutze meine Machtposition nicht dazu aus, Personen zu demütigen oder bloßzustellen.

8. Angebote mit Übernachtung, Nachtdiensten und vergleichbaren Situationen

- Angebote mit Übernachtungen sind besondere Situationen mit zusätzlichen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pastoral und pädagogisch wünschenswert. Klare Verhaltensregeln sind hier unabdingbar, um zum einen die anvertrauten Personen und zum anderen die Mitarbeitenden zu schützen.
- Die Vorgaben des Spezifischen Teils des Verhaltenskodex gelten hier analog und werden von mir in besonderem Maß beachtet.
- Begründete Ausnahmen werden im Vorfeld mit den anvertrauten Personen, ggf. den Personensorgeberechtigten besprochen und transparent gemacht.

9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Um sich von den typischen Strategien der Täterinnen und Täter (z.B. Vertuschung und Geheimhaltung) abzugrenzen, werden Übertretungen des Verhaltenskodex und abweichendes Verhalten reflektiert und transparent gemacht, z. B. gegenüber der (Einrichtungs-)Leitung und/oder dem jeweiligen Team.
- Ich verhalte mich so, dass für mein Tun keine Geheimhaltung notwendig ist. Alles, was ich sage oder tue, darf weiter erzählt werden. Verschwiegenheitspflichten bleiben hiervon unberührt.
- Ich spreche meine eigenen Unsicherheiten aktiv und in angemessenem Rahmen an und mache eigene Übertretungen des Verhaltenskodex gegenüber der Leitung transparent.
- Irritationen über das Verhalten von Mitarbeitenden oder anderen Personen spreche ich an, gegebenenfalls im Teamgespräch und/oder gegenüber der Leitung.
- Die Reflexion von Beziehungsgestaltung und Umgang mit Nähe und Distanz ist regelmäßig Thema in Teambesprechungen und/oder im Austausch mit der jeweils verantwortlichen Leitung.